

Haushaltssatzung der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff, Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom **15.12.2010** und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2011** wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	16.180.600,00 €
in der Ausgabe auf	16.449.700,00 €

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	8.049.400,00 €
in der Ausgabe auf	8.049.400,00 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

auf	3.550.600,00 €
davon zum Zwecke der Umschuldung	3.550.600,00 €

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung

auf	139.800,00 €
-----	--------------

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite

auf	1.618.000,00 €
-----	----------------

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 250,00 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370,00 v.H. |

2. Gewerbesteuer

380,00 v.H.

§ 4

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 52 KV MV, die durch Versicherungsleistungen gedeckt werden, wird bis zu einer Höhe von 25.000 EUR vorab zugestimmt.

§ 5

Der Stellenplan der Stadt Wolgast sowie die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Betriebe, an denen die Stadt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist, sind als Anlage beigefügt.

§ 6

Das Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

§ 7

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am: **25.01.2011**

Wolgast, 26.01.2010

gez. Weigler
Bürgermeister